

FERIENBETREUUNG 2025

für Schüler und Schülerinnen der Grundschule Biberach

Liebe Eltern, liebe Kinder,

Die Ferienbetreuung richtet sich vorwiegend an berufstätige Eltern, alleinerziehende Eltern und/ oder Eltern in sonstigen Situationen, welche auf eine Betreuung Ihres Kindes angewiesen sind.

Die Betreuung erfolgt an den angebotenen Ferientagen (außer an Feiertagen) in der Zeit von 7.30 Uhr bis 13:00 Uhr.

Wo: **Schulkindbetreuung, Friedenstraße 42a**

Falls Sie Interesse an einer Ferienbetreuung haben, bitten wir Sie, das Anmeldeformular für das Kalenderjahr 2025 auszufüllen, die gewünschte Betreuung anzukreuzen und bis spätestens 15.02.2025 bei Frau Zink abzugeben.

Ansprechpartner für Anmeldungen und sonstige Verwaltung:

Frau Heike Zink; Telefon: 07835 / 7010; E-Mail: kernzeit@biberach-baden.de

Sonstige Angelegenheiten:

Schulkindbetreuungsteam; Telefon: 07835 / 54 73 684

Später abgegebene Anmeldungen können nur noch in dringenden Ausnahmefällen berücksichtigt werden und unter Vorbehalt, dass die Betreuung stattfindet und noch freie Plätze vorhanden sind.

Bitte überweisen Sie nach Bestätigung der Ferienbetreuung den gesamten Jahresbeitrag bis zum 15.03.2025 auf das Konto der Gemeindekasse Biberach:

IBAN: DE48 6645 1548 0027 0200 31 / BIC: SOLADES1HAL

Verwendungszweck: Ferienbetreuung für (Name des Kindes)

Wichtiger Hinweis:

Die Ferienbetreuung findet ab einer Anzahl von 5 angemeldeten Kindern statt. Nach dem Anmeldeschluss werden Sie informiert, ob die gewünschte Betreuung stattfindet.

Die maximale Anzahl der Ferienkinder ist in der Regel auf 30 Kinder begrenzt. Sollte mehr Personal verfügbar sein, können auch mehr Kinder aufgenommen werden.

Mit freundlichen Grüßen



Jonas Breig
Bürgermeister

Organisatorisches:

Betreuungszeiten:

Montag - Freitag 07.30 Uhr - 13.00 Uhr

Die Betreuung ist nur wochenweise möglich (ausschließlich Feiertagen).
Bitte bringen Sie Ihr Kind bis spätestens 8.30 Uhr zur Betreuung, da wir viele
Aktivitäten auch außer Haus vorhaben.
Abgeholt werden können die Kinder zwischen 12.30 Uhr und 13.00 Uhr.

Versicherung:

Für eine private Haftpflichtversicherung des Kindes sind die Eltern zuständig. Für
verloren gegangene Gegenstände, Geld oder Kleidung wird keine Haftung
übernommen.

Mitteilungspflicht:

Kann ein Kind an einem angemeldeten Tag nicht in die Ferienbetreuung kommen,
muss es in der Zeit von 7:30 Uhr bis 8:00 Uhr unter der Telefonnummer:
07835 / 54 73 684 entschuldigt werden.
Persönliche Gründe für eine Nichtteilnahme (z.B. Erkrankung des Kindes, sonstige
Abmeldungen) entbinden nicht von der Zahlungspflicht.

Ausflüge, Sport:

Die Eltern erklären sich damit einverstanden, dass das Kind an den geplanten
Aktivitäten und Ausflügen teilnehmen darf.

Mitzubringen:

Vesper und Trinken

Anmeldung zur Ferienbetreuung
(pro Kind einen Bogen ausfüllen)

Name des Kindes: _____ Geburtsdatum: _____

Name und Adresse der Sorgeberechtigten: _____

Telefon-Nummer: _____

Notfall-Handynummer/n: _____

Berufstätigkeit beider Eltern Ja Nein
Alleinerziehend Ja Nein

Angaben zum Kind

Bekannte Allergien / Krankheiten: Ja Nein
Falls ja: Welche? _____

Muss das Kind Medikamente einnehmen? Ja Nein
Falls ja: Welche? _____

Sonstige Informationen zum Kind, die wichtig sind: _____

Abholung erfolgt: Ja, durch _____
 Nein, darf alleine nach Hause gehen

Für das Kind besteht eine private Haftpflichtversicherung? Ja Nein

Ich bin (wir sind) damit einverstanden, dass mein (unser) Kind an allen Programmpunkten und Ausflügen teilnimmt. Ja Nein

Ich bin (wir sind) damit einverstanden, dass Fotos, die während der Ferienbetreuung von meinem (unserem) Kind gemacht werden, in der Zeitung oder auf der Schulhomepage veröffentlicht werden. Ja Nein

Ich bin (wir sind) damit einverstanden, dass mein (unser) Kind in Kleingruppen für kurze Zeitabschnitte auch ohne Betreuungspersonal auf dem Schulhof sein darf. Ja Nein

Datum

Name

Unterschrift

Ferienbetreuung 2025

Anmeldefrist bis 15.02.2025

Bitte ankreuzen:	Ferienbetreuung	Datum	Tage	Betrag
	Osterferien	14.04. bis 17.04.2025	4	40,00 €
	Pfingstferien	10.06. bis 13.06.2025	4	40,00 €
	Sommerferien (1. Woche)	31.07. bis 01.08.2025	2	20,00 €
	Sommerferien (2. Woche)	04.08. bis 08.08.2025	5	50,00 €
	Sommerferien (3. Woche)	11.08. bis 15.08.2025	5	50,00 €
	Sommerferien (4. Woche)	18.08. bis 22.08.2025	5	50,00 €
	Herbstferien	27.10. bis 31.10.2025	5	50,00 €
			Gesamt	

Mein Kind _____

benötigt die oben angekreuzte Ferienbetreuung.

Den Gesamtbetrag 2025 überweise ich bis spätestens zum 15.03.2025 auf das Konto der Gemeindekasse.

Datum

Name

Unterschrift

Mein Kind hat folgende Ideen, Wünsche und Vorschläge für die Ferienbetreuung (Basteln, Werken, Ausflugsziele usw.):

Anlage zum Anmeldebogen für die Ferienbetreuung

Datenschutzerklärung

Gemeindeverwaltung	Gemeinde Biberach, Hauptstr. 27, 77781 Biberach
Verantwortliche/r nach Art. 4 Nr. 7 DSGVO	Bürgermeister Jonas Breig
Behördlicher Datenschutzbeauftragte/r	Daniel Bauch, Komm.One, Auwaldstr. 11, 79110 Freiburg, E-Mail: datenschutz@biberach-baden.de
Zweck der Datenverarbeitung, Rechtsgrundlage	Die personenbezogenen Daten werden zum Zwecke der Durchführung und Abrechnung der von der Gemeinde Biberach angebotenen Ferienbetreuung erhoben und verarbeitet.
Geplante Speicherung	Die Daten werden ab sofort bei der Gemeinde Biberach so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gemäß der Gemeindehaushaltsverordnung vorgeschrieben ist.
Empfänger oder Kategorie von Empfängern der Daten (Stellen, denen die Daten offengelegt werden)	Mitarbeiter/-innen der Schülerbetreuung Rathaus Biberach (Fachbereich Finanzen zur Abrechnung)
Betroffenenrechte	Sie haben als betroffene Person das Recht von der Gemeindeverwaltung Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 15 DSGVO), die Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), die Löschung der Daten (Art. 17 DSGVO) und die Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO) zu verlangen, sofern die rechtlichen Voraussetzungen dafür vorliegen. Sie können verlangen, die bereitgestellten personenbezogenen gemäß Art. 20 DSGVO zu erhalten oder zu übermitteln. Sie können nach Art. 21 DSGVO Widerspruch einlegen. Die Einwilligung in die Verarbeitung Ihrer Daten können Sie jederzeit widerrufen. Unbeschadet anderer Rechtsbehelfe können Sie sich beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, poststelle@ldi.bwl.de beschweren.
Verpflichtung, Daten bereitzustellen, Folgen der Verweigerung	Sie sind nicht verpflichtet, die zum oben genannten Zweck erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Sind Sie damit nicht einverstanden, kann eine Anmeldung nicht entgegengenommen werden und das Kind kann nicht an der Ferienbetreuung teilnehmen.

Zustimmung zur Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten

(bitte ankreuzen)

Name, Vorname/n	
Datum	
Unterschrift	